

## **Landkreishaushalt 2015;**

Haushaltsrede Vorberatung im Kreisausschuss/Bauausschuss am 26.02.2015

Sehr geehrter Herr Landrat,  
meine sehr geehrten Damen und Herren Kreisräte,

vor Eintritt in die Beratungen möchte ich wie im Vorjahr einige Aussagen zu verschiedenen allgemeinen finanzpolitischen Segmenten treffen, u. a. zur Umlagekraft und zu den Hebesätzen (Kreisumlage und Bezirksumlage), um die Stellung des Landkreises im Vergleich zum Landesdurchschnitt oder Bezirksdurchschnitt transparent zu machen.

### **1. Vorbemerkungen**

Die Umlagekraft in Bayern steigt von 2014 zu 2015 von bislang rd. 13 Mrd. € um 0,775 Mrd. € (bzw. 5,9 v.H.) auf nunmehr rund 13,8 Mrd. €. Im Vorjahr war die Umlagekraft mit 0,708 Mrd. € bzw. 5,8 v.H. gestiegen.

Von dieser 0,775 Mrd. € Umlagekraftsteigerung in 2015 entfallen auf die bayerischen Landkreise in 2015 394,2 Mio. € oder 4,7 v.H. Im Vorjahr war hier die Umlagekraft um 459 Mio. € bzw. 5,8 v.H. gestiegen.

In den kreisfreien Städten in Bayern hat die Umlagekraft in 2015 um 375 Mio. € bzw. 8,0 v.H. zugenommen. Hier war in 2014 die Umlagekraft mit 248 Mio. € bzw. 5,6 v.H. ebenfalls bereits gestiegen.

In Oberfranken steigt die Umlagekraft von 2014 zu 2015 insgesamt um 20,2 Mio. € oder 2,1 v.H. von bislang 956,8 Mio. € auf nunmehr 977,0 Mio. €. Hier war sie im Vorjahr noch mit 54,2 Mio. € bzw. 6,0 v.H. gestiegen.

Von diesen 20,2 Mio. € Umlagekraftsteigerung 2015 in Oberfranken entfallen insgesamt 27,2 Mio. € bzw. 4,0 v.H. auf die Landkreise. Im Vorjahr war die Umlagekraft der oberfränkischen Landkreise noch um 34,0 Mio. € bzw. 5,3 v.H. gestiegen.

In den vier kreisfreien Städten in Oberfranken ist die Umlagekraft in 2015 um 6,9 Mio. € bzw. 2,4 v.H. gesunken. Im Vorjahr war deren Umlagekraft um 20,2 Mio. € bzw. 7,6 v.H. gestiegen, wovon die Stadt Coburg allein einen Zuwachs der Umlagekraft um 18,0 Mio. € bzw. 24,6 v.H. zu verzeichnen hatte.

2015 ist die Umlagekraft der Stadt Coburg kräftig gesunken und zwar um 21,7 v.H. bzw. 19,8 Mio. € von bislang rd. 91,0 Mio. € auf nunmehr 71,2 Mio. €. Eine Steigerung der Umlagekraft 2015 haben die Städte Hof mit 1,1 v.H., Bayreuth mit 3,6 v.H. und Bamberg mit 7,1 v.H.

Wie bereits erwähnt, steigt die Umlagekraft der oberfränkischen Landkreise in 2015 durchschnittlich um 4,0 v.H., während sie landesweit bei den Landkreisen um durchschnittlich 4,8 v.H. gestiegen ist. Erhöhungen bei der Umlagekraft in 2015 haben folgende oberfränkischen Landkreise zu verzeichnen:

– Wunsiedel	+ 12,4 v.H.
– Bamberg	+ 11,3 v.H.
– Lichtenfels	+ 5,8 v.H.
– Forchheim	+ 5,1 v.H.
– Kronach	+ 4,1 v.H.
– Bayreuth	+ 2,9 v.H.
– Kulmbach	+ 2,2 v.H.
– Hof	- 1,2 v.H.
– Coburg	- 8,1 v.H.

Im Landkreis Coburg sank die Umlagekraft von bislang 73.829.542 € um 5.988.876 € auf nunmehr 67.840.666 € (minus 8,1 v.H.). Dies entspricht einer Umlagekraft je Einwohner von 782 €. Im Vorjahr lag diese Zahl noch bei rund 849 € aufgrund der Umlagekraftsteigerung von 5,0 v.H. in 2014.

Im Jahr 2014 lag der Landkreis Coburg bei der Umlagekraft je Einwohner an 3. Stelle in Oberfranken und an 36. Stelle in Bayern. Wegen der stark gesunkenen Umlagekraft liegt der Landkreis Coburg in 2015 jetzt auf Platz 8 in Oberfranken, allerdings nunmehr auf Platz 69 in Bayern. Vor uns liegen in Oberfranken nunmehr folgende Landkreise:

	<u>Umlagekraft je Einwohner</u>			<u>Steuerkraft je Einwohner</u>
– Bamberg	914 €	+	11,3 v.H.	769 €
– Kronach	899 €	+	2,2 v.H.	707 €
– Kulmbach	881 €	+	4,1 v.H.	734 €
– Wunsiedel	872 €	+	12,4 v.H.	629 €
– Forchheim	836 €	+	5,1 v.H.	694 €
– Hof	812 €	-	1,2 v.H.	621 €
– Lichtenfels	804 €	+	5,8 v.H.	616 €
– Coburg	782 €	-	8,1 v.H.	650 €
– Bayreuth	781 €	+	2,9 v.H.	581 €

Nur noch der Landkreis Bayreuth liegt mit 781 €/Einwohner hinter dem Landkreis Coburg.

Wie bereits erwähnt beträgt in 2015 die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Coburg rund 782 €. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Coburg reicht das Gefälle jedoch von 942 € bis 630 €. Im Einzelnen stellt sich die Umlagekraft der Städte und Gemeinden im Landkreis Coburg in 2015 wie folgt dar:

Platz 2015	Platz Vorjahr	Gemeinde/Stadt	Umlagekraft in € je Einwohner	Veränderung gegenüber 2014 in v.H.	
1	(2)	Ebersdorf	942	-	18,3
2	(1)	Bad Rodach	916	-	31,0
3	(3)	Niederfüllbach	905	-	2,2
4	(9)	Untersiernau	869	+	13,9
5	(5)	Sonnefeld	868	+	3,8
6	(8)	Seßlach	837	+	6,7
7	(10)	Ahorn	788	+	2,8
8	(11)	Grub	786	+	2,2
9	(12)	Meeder	781	+	8,0
10	(7)	Neustadt	776	./.	3,5
11	(15)	Weidhausen	759	+	9,9
12	(14)	Lautertal	746	+	5,5
13	(13)	Großheirath	745	+	2,5
14	(16)	Weitramsdorf	743	+	5,6
15	(17)	Iitzgrund	739	+	12,8
16	(6)	Dörfles-Esbach	692	./.	15,7
17	(4)	Rödental	630	./.	27,7

Die Spanne reicht hier von 942 €/EW bis 630 €/EW (Differenz 312 €/EW). Der durchschnittliche Rückgang im Landkreis Coburg beträgt – 8,1 v.H.

Die Steuerkraft im Landkreis Coburg ging von 63.154.289 € auf 56.359.908 €, d.h. um 10,8 v.H. zurück.

Die Spanne bei den einzelnen Städten und Gemeinden geht von 942 €/Einwohner bis 427 €/Einwohner (Differenz 515 €/EW)

Platz 2015	Platz Vorjahr	Gemeinde/Stadt	Steuerkraft in € je Einwohner	Veränderung gegenüber 2014 in v.H.	
1	(2)	Ebersdorf	942	./.	18,3
2	(1)	Bad Rodach	916	./.	31,0
3	(3)	Niederfüllbach	893	+	0,5
4	(4)	Sonnefeld	807	+	2,6
5	(7)	Untersiemau	772	+	10,2
6	(10)	Seßlach	703	+	11,1
7	(11)	Grub	631	+	0,7
8	(9)	Weidhausen	620	./.	5,1
9	(8)	Neustadt	617	./.	10,1
10	(5)	Dörfles-Esbach	598	./.	18,1
11	(12)	Lautertal	584	+	2,3
12	(14)	Ahorn	578	+	7,2
13	(13)	Großheirath	567	+	2,9
14	(15)	Meeder	554	+	8,8
15	(6)	Rödental	505	./.	28,9
16	(16)	Weitramsdorf	466	+	7,5
17	(17)	Itzgrund	427	+	15,8

Die Gegenüberstellung der Steuerkraft mit der Umlagekraft zeigt folgendes Bild:

Platz 2015 Steuerkraft	Platz 2015 Umlagekraft	Gemeinde/Stadt	Steuerkraft in € je Einwohner	Umlagekraft in € je Einwohner
1	1	Ebersdorf	942	942
2	2	Bad Rodach	916	916
3	3	Niederfüllbach	893	905
4	5	Sonnefeld	807	868
5	4	Untersiemau	772	869
6	6	Seßlach	703	837
7	8	Grub	631	786
8	11	Weidhausen	620	759
9	10	Neustadt	617	776
10	16	Dörfles-Esbach	598	692
11	12	Lautertal	584	746
12	7	Ahorn	578	788
13	13	Großheirath	567	745
14	9	Meeder	554	781
15	17	Rödental	505	630
16	14	Weitramsdorf	466	743
17	15	Itzgrund	427	739

Die Hebesätze bei der Bezirksumlage entwickelten sich wie folgt:

	<u>LD</u>	<u>Ofr.</u>
2004:	24,35 v.H.	23,60 v.H.
2005:	25,42 v.H.	25,10 v.H.
2006:	21,22 v.H.	20,80 v.H.
2007:	19,17 v.H.	17,00 v.H.
2008:	17,85 v.H.	14,00 v.H.
2009:	17,95 v.H.	14,00 v.H.
2010:	19,23 v.H.	16,00 v.H.
2011:	22,28 v.H.	19,90 v.H.
2012	23,70 v.H.	21,70 v.H.
2013	22,23 v.H.	20,70 v.H.
2014	21,24 v.H.	19,40 v.H.

Höchster Hebesatz 2014	Mittelfranken	24,0 v.H.
niedrigster Hebesatz 2014	Oberpfalz	18,5 v.H.

Außer der bereits beschlossenen Senkung des Bezirksumlagenhebesatzes in Oberfranken um 1,5 Punkte auf 17,9 v.H. liegen derzeit für die Hebesatzentwicklung der übrigen Bereiche in 2015 noch keine verlässlichen Zahlen vor.

Zu den Hebesätzen der Kreisumlage:

	<u>LD</u>	<u>Ofr.</u>	<u>Co.</u>
2004	47,1	47,1	48,0
2005	49,0	48,7	50,5
2006	48,0	48,3	49,9
2007	47,1	46,1	47,5
2008	45,6	43,6	44,25
2009	45,3	43,2	44,0
2010	46,1	45,0	46,0
2011	48,1	48,1	48,0
2012	49,5	49,5	48,0
2013	48,4	48,3	46,5
2014	47,8	47,1	45,0

2014 haben 4 Landkreise erhöht, 25 hielten das Vorjahresniveau, 42 konnten wie der Landkreis Coburg senken. Die Hebesatzskala wurde vom Landkreis Weilheim-Schongau mit 58,0 v.H. angeführt. Den niedrigsten Satz hatte wie im Vorjahr Neumarkt/OPf mit 39,5 v.H.

Die größte Schwankungsbreite in einem Reg.-Bezirk lag 2014 erneut in Obb. mit 58,0% in Weilheim-Schongau zu 42,75% in München, also bei 15,25 v.H. Punkten, gefolgt von der Oberpfalz mit 49,00% in Tirschenreuth zu 39,50% in Neumarkt (9,5).

Hingegen lag die geringste Schwankungsbreite 2014 in Schwaben mit 50,0 v.H. im Landkreis Dillingen zu 44,0 v.H. im Landkreis Lindau, also bei 6,0 v.H. Punkten.

In Oberfranken wird die Festsetzung der KU-Hebesätze für 2015 nach derzeitigen Erkenntnissen wie folgt aussehen (unter Vorbehalt) !!

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	
BA	44,0	43,0	- 1,0
BT	46,0	46,0	0,0
FO	52,5	51,0	- 1,5
HO	47,0	46,0	- 1,0
KC	44,0	44,0	0,0
KU	47,7	46,2	- 1,5
LIF	46,5	46,5	0,0
WUN	52,4	50,9	- 1,5

Demnach würde sich folgende Rangfolge beim Umlagensoll je Einwohner ergeben:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Coburg	382 €	352 €
Bayreuth	349 €	360 €
Hof	383 €	373 €
Lichtenfels	351 €	374 €
Bamberg	353 €	393 €
Kronach	377 €	396 €
Kulmbach	410 €	407 €
Forchheim	418 €	426 €
Wunsiedel	405 €	448 €

Obwohl voraussichtlich 5 von 9 Landkreisen in Oberfranken ihren Hebesatz senken werden, die restlichen wollen den Hebesatz auf Vorjahresniveau belassen, wird der Landkreis Coburg nach dem Landkreis Bamberg und dem Landkreis Kronach den drittniedrigsten Hebesatz der neun oberfränkischen Landkreise haben. Beim Umlagesoll

je Einwohner hat der Landkreis Coburg mit lediglich 352 €/Einwohner jedoch den niedrigsten Betrag (Spannbreite 352 €/Einwohner – 448 €/Einwohner, wie bereits angesprochen).

Die Frage, wie es denn bei uns aussieht, kann mit Hinweis auf die Unterlagen, die wir Ihnen mit E-Mail vom 06.02.2015 und damit hoffentlich rechtzeitig zur Verfügung gestellt haben sowie mit der bereits beschlossenen Senkung des Bezirksumlagenhebesatzes um 1,5 Punkte auf 17,9 v.H. und unter Berücksichtigung der gegenüber 2014 eingetretenen Entlastungen und Mehrbelastungen beantwortet werden. Im Einzelnen habe ich dies sehr ausführlich bei der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 13.02.2015 und in den verschiedenen Fraktionssitzungen dargestellt.

Ihren Haushaltsunterlagen liegt deshalb eine Beibehaltung des Kreisumlagenhebesatzes von 45,0 v.H. zu Grunde.( u.a. auch wegen der geringeren Umlagekraft und wegen der 550.000 € für die Containeranlage an der RS CO II). Dies bewirkt einen Rückgang der Kreisumlage von rd. 2.694.500 €.

Oberstes Ziel war und ist es für uns, mit den Städten und Gemeinden eine verträgliche Lösung zu finden.

#### Entwicklung des Kreisumlagen- und Bezirksumlagenhebesatzes

	<b>KU</b>	<b>BU</b>
2009	44,0	14,0
2010	46,0	16,0
2011	48,0	19,9
2012	48,0	21,7
2013	46,5	20,7
2014	45,0	19,4
2015	45,0	17,9

Ich möchte es dabei bei den Vorbemerkungen zum diesjährigen Haushalt belassen und möchte dann, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, zum Investitionsprogramm 2014 – 2018 überleiten. Sofern jedoch noch Fragen zu diesen Vorbemerkungen bestehen, bin ich gerne bereit, diese noch zuvor zu beantworten.

## **2. Investitionsprogramm 2014 – 2018**

Aufgrund der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und mit den Fraktionen, aber auch aufgrund zwischenzeitlich neuer Erkenntnisse, ergeben sich gegenüber den Ihnen vorliegenden Zahlen folgende Änderungen:

- lfd. Nr. 3 des Investitionsprogramms, Kassenautomat Erweiterungsbau  
Ansatz kann von 70.000 € auf 57.000 € aufgrund eines aktuellen Angebots reduziert werden
  
- lfd. Nr. 6 des Investitionsprogramms, EDV-Ausstattung Erweiterungsbau  
Ansatz kann von 77.000 € auf 39.000 € reduziert werden aufgrund aktueller Angebote. Zusätzlich werden Leasingraten, Wartungsgebühren etc. direkt dem Zweckverband gemeinsame Zulassungsstelle zugeordnet.
  
- lfd. Nr. 10 des Investitionsprogramms, Möblierung Erweiterungsbau  
Ansatz kann aufgrund der Ausschreibungsergebnisse von 312.000 € auf 180.000 € reduziert werden.
  
- lfd. Nr. 18 des Investitionsprogramms, EDV für die gemeinsame Zulassungsstelle  
vgl. Begründung zu Nr. 6, außerdem in gewissen Teilen Doppelveranschlagung.
  
- lfd. Nr. 19 des Investitionsprogramms, Aufrufanlage gem. Zulassungsstelle  
Reduzierung des Ansatzes von 35.000 € auf 6.000 € aufgrund Ausschreibung.

Neu hinzu kommt ein Ansatz bei der Haushaltsstelle 1/0281.9350 über 10.000 € für eine neue Frankiermaschine (für 6.500 €, Gerät ist seit 07/2007 im Einsatz und es wurden 825.000 Briefe frankiert- nutzungsbedingter Verschleiß – Tinte läuft aus, Software ist veraltet – mit einem neuen Gerät können die Zweckverbände und Projekte leichter verwaltet und abgerechnet werden) und ein neues Bindegerät (3.500 €, Bindemappen lösen sich teilweise auf und kleben nicht mehr, Neues Gerät nur mit günstigeren Klebestreifen – anderes System, bessere Optik).

**Dafür:** Reduzierung um 10.000 € im Verwaltungshaushalt bei 0/0281.5200

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2014 reduziert sich dadurch um 255.000 € auf nunmehr 16.855.000 €.

Soweit im Verlauf der heutigen Beratung keine weiteren Änderungen vorgenommen werden, werden diese 16.855.000 € wie folgt finanziert:

– Zuschüsse, etc.	5.217.000€
– Investitionspauschale	831.000 €
– Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.100.000 €
– Entnahme Sonderrücklage Abfallwirtschaft	665.000 €
– Kreditaufnahmen	5.332.000 €
– allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.311.000 €
– Umschuldung	345.000 €

Der Kreditbedarf in 2015 mit den dadurch geänderten 5.332.000 € übersteigt die veranschlagten Tilgungen von 2.001.000 € um 3.331.000 €(Nettoneuverschuldung).

Zum 31.12.2013 betrug der Schuldenstand insgesamt rund 26.632.000 €. In 2014 wurden Kreditaufnahmen aus Haushaltseinnahmeresten 2013 über insgesamt 6.815.000 € getätigt. Von der in 2014 mit 6.065.000 € veranschlagten Kreditermächtigung wurden bislang 3.700.000 € aufgenommen und über 1.500.000 € ein Haushaltseinnahmerest gebildet 865.000 € davon wurden gar nicht benötigt. Getilgt wurden 2014 insgesamt rd. 1.879.000 €. Daraus ergab sich für Ende 2014 ein Schuldenstand von rd. 35.268.000 €. Nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf sind in 2015 Kreditaufnahmen über 5.635.000 € vorgesehen, die jedoch unter Berücksichtigung der eingangs genannten zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen und vorbehaltlich der sich im Zuge der heutigen Beratungen eventuell noch ergebenden weiteren Änderungen geringfügig um derzeit 303.000 € abgesenkt werden können. An Tilgungen sind im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 2.001.000 € veranschlagt. Der Schuldenstand zum Jahresende 2015 wird somit bei rund 38.599.000 € liegen. Dies entspricht rund 445 € pro Einwohner (Landesdurchschnitt 240 €, Stand: ).

Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2013 rund 3.325.000 €. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2014 wird im Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Überschuss von rund 685.000 € erzielt, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Allerdings müssen für 2014 noch rd. 2.296.000 € als Überschuss des Verwaltungshaushaltes 2013 der Rücklage entnommen und dem Verwaltungshaushalt zum Ausgleich zugeführt werden. Daraus ergibt sich zu Jahresbeginn 2015 ein Bestand der allgemeinen Rücklage von rund 1.714.000 €, wovon allerdings in 2015 eine Entnahme in Höhe von rund 1.100.000 € vorgesehen ist. Davon werden 900.000 € zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes benötigt. Am Ende des Jahres 2015 wird sich der Bestand der allgemeinen Rücklage somit auf rund 662.000 € (inkl. einem Bausparguthaben von rd. 144.000 €) belaufen und damit um 21.000 € über der vorgeschriebenen Mindesthöhe von 641.000 € liegen.

Die Sonderrücklage über 500.000 € für die Realschule Coburg II wurde in 2014 aufgelöst.

Der Stand der Sonderrücklage Abfallwirtschaft belief sich zu Jahresbeginn 2014 auf 1.800.000 €. Für 2014 war eine Entnahme in Höhe von 397.000 € aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft veranschlagt. Wegen der günstigen Entwicklung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft und der Verschiebung der Sanierung der Sickerwasserleitung konnte auf diese Entnahme völlig verzichtet werden und sogar 100.000 € der Sonderrücklage Abfallwirtschaft zugeführt werden. Daraus ergibt sich zu Jahresbeginn 2015 ein Bestand der Sonderrücklage Abfallwirtschaft von 1.900.000 €. Nach dem Haushaltsentwurf 2015 ist in 2015 jedoch eine Entnahme von 665.000 € vorgesehen, da die Sanierung der Sickerwasserleitung in 2015 erfolgt und der Zweckverband für Abfallwirtschaft seine Verbrennungsgebühren erheblich erhöhen wird. Zum Jahresende 2015 wird sich der Bestand der Sonderrücklage Abfallwirtschaft somit voraussichtlich auf rd. 1.235.000 € belaufen.

Damit möchte ich zu den einzelnen Positionen des Investitionsprogramms überleiten und Ihnen die notwendigen Erläuterungen, soweit für erforderlich erachtet, hierzu geben.

### **3. Verwaltungshaushalt 2015**

Bei der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 13.02.2014 und mit den Fraktionen sowie aufgrund zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen ergeben sich, soweit heute nicht noch weitere Änderungen vorgenommen werden, gegenüber den Ihnen vorliegenden Zahlen derzeit folgende Abweichungen:

- Reduzierung bei der HHSt. 0/0000.4100 für Beteiligungsmanagement um 49.000 €
- Verschiebung bei der HHSt. 0/0281.5200 Anschaffung einer Frankiermaschine und eines Bindegerätes in den Vermögenshaushalt, Reduzierung des Ansatzes um 10.000 €

#### Projekt Vorgezogene Schuleingangsuntersuchung ab 01.07.2015– neuer UA 5013.

- .4140 Angestelltenvergütung 24.000 €
- .4440 Sozialversicherung 5.000 €
- .4340 Zusatzversorgung 2.000 €
- entsprechende Einnahme über 31.000 € bei: 5013.1710

Sachkosten etc. für dieses Projekt, da alles noch recht unklar ist werden vorsorglich mit 10.000 € angesetzt, ob hier eine Erstattung erfolgt ist noch nicht abschließend geklärt.

Neuveranschlagung von Kosten für die Asylanten – Notunterkünfte im Landkreis geschätzte 400.000 € für 6 Wochen beim UA 4230, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Anpassung der Personalkosten beim Schulamt, UA 2000, hier werden insgesamt 42.800 € vom UA 2000 dem UA 2700 zugeordnet. Eine Mitarbeiterin wurde hier versehentlich beim falschen UA angesetzt, in der Summe keine Änderung.

.(4140 Beschäftigtenvergütung 33.300 €, 4440 Sozialversicherung Beschäftigte 6.700 €, 4340 Versorgungskasse 2.800 €) Hier: Keine Veränderung bei den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Zur Abrundung wurden die Zinsausgaben bei 0/9181.2050 um 1.000 € gekürzt.

Wenn es dabei bleibt, könnten 48.000 € mehr vom Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes würde sich um 430.000 € auf insgesamt 69.130.000 € erhöhen.

Ich möchte es dabei bewenden lassen, bin aber gerne auch bereit, den Haushalt nochmals ausführlich zu erläutern, sofern dies gewünscht wird. Für einzelne Fragen stehe ich anschließend selbstverständliche zur Verfügung.

Zunächst schlage ich aber vor, dass Herr Hetz einiges Grundsätzliches zu den diesjährigen Personalkosten und zum Stellenplan sagt, soweit dies in öffentlicher Sitzung möglich ist. Im Anschluss daran kann ich dann zu einzelnen Positionen des Verwaltungshaushaltes Stellung nehmen.